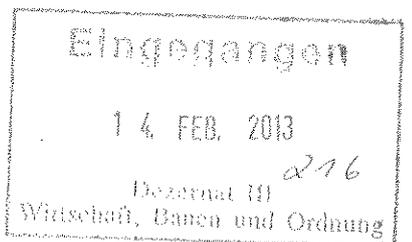


über III

20.1.1, F. Arlt



**Zuarbeit der Verwaltung zur nächsten Sitzung des Finanzausschuss  
 in Auswertung des Finanzausschusses vom 13.Dez.12  
 bzgl. des Sachkontos 54101 12031 „Autobahnzubringer“**

In Präzisierung der Informationen vom 11.Jan.13 kann folgendes mitgeteilt werden:

Der Ansatz von **502.400,-€** für das Jahr 2012 im Sachkonto „Autobahnzubringer“ wurde in Abstimmung zwischen dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften und dem Amt für Verkehrsmanagement gemäß der Terminkette in der Planungsvereinbarung zwischen Landeshauptstadt Schwerin, Straßenbauamt Schwerin und Landkreis Ludwigslust-Parchim geplant. Nach Abschluss der Vorplanung wurden die Planungen für den Autobahnzubringer jedoch nicht weiter fortgeführt.

Folgende Summen wurden dem Sachkonto „Autobahnzubringer“ im Jahr 2012 und im Januar 2013 belastet:

- 20.000,- € für die Beschaffung von Modulen: Es handelt sich dabei um eine abschließende Ergänzung der Beitragserhebungssoftware KKG um die Module „DKE“ (Differenzierte Kostenerfassung) und „FMB“ (Fördermittelberechnung). Diese ermöglichen die direkte Ermittlung und Verteilung der Kosten für Straßenausbau- und Erschließungsmaßnahmen wie auch die Berücksichtigung von Fördermitteln im KKG-Programm (bisher separat in Excel) und verbessern damit die Arbeitsabläufe erheblich. Zudem erfolgt die Kostenzuordnung auf die Teileinrichtungen (Fahrbahn, Beleuchtung, Entwässerung usw.) auch aus doppischer Sicht, so dass ohne zusätzlichen Aufwand entsprechende Aussagen zu den Sonderposten getroffen werden können. Der Ausgabebedarf für die Module belief sich letztlich nur auf 10.569,58 €, Fälligkeitsdatum laut Auszahlungsanordnung: 31.Dez.12.
- 1.816,28 € für die Rückzahlung von Beiträgen gemäß Gerichtsbeschluss zum Verfahren Sandstraße: Durch das OVG Greifswald wurde die Entscheidung des VG Schwerin bestätigt, dass die Sandstraße in dem Bereich zwischen Voßstraße und Fritz-Reuter-Straße nicht als Anliegerstraße einzustufen sei, sondern vielmehr dem innerörtlichen Durchgangsverkehr diene. In der Folge waren durch die Stadt vereinnahmte Beiträge zu erstatten. Angeordneter Rückzahlungsbetrag: 1.887,51 € - unter Berücksichtigung offener Forderungen bei der Stadtkasse verblieben 1.816,28 €, die Auszahlung erfolgte am 17.Dez.12.
- 6.588,06 € für die Zahlung von bisher uneinbringlichen Beitragsforderungen auf das Treuhandkonto der EGS: Für die Wohnumfeldmaßnahme Arno-Esch-Straße war in 2011 die beitragsrechtliche Abrechnung erfolgt, die Einholung sämtlicher Beiträge konnte jedoch nicht erreicht werden, da hinsichtlich eines Schuldners selbst drei Termine zur Zwangsversteigerung ohne Erfolg verliefen. Nachdem das Landesförderinstituts abschließend mitgeteilt hatte, dass einer Finanzierung wie auch einer – weiteren – Zwischenfinanzierung dieser offenen Beitragsforde-

zung nicht zugestimmt wird, war die Rückzahlung der Städtebaufördermittel erforderlich. Diese Auszahlung erfolgte ebenfalls im Dez.12.

- 25.600,- € für die Entwurfsvermessung Rogahner Straße: Der Betrag wurde am 20.Sep.12 reserviert, die Vermessung wurde begonnen, aber noch keine Rechnung bezahlt. Die Entwurfsvermessung ist notwendig, da sich im Zuge der Bearbeitung der Vorplanung herausgestellt hat, dass präzisere Daten erforderlich sind im Zusammenhang mit Fragestellungen zur Betroffenheit von vorhandenen Bäumen, zur Straßenentwässerung, sowie in Bezug auf die Gestaltung des Brückenbauwerks im Zuge der Rogahner Str. über den Verbindungsgraben Ostorfer See.
- 8.224,33 € für Geländer für Radschutzstreifen Vor dem Wittenburger Tor: Aufgrund des Gefälles der Fahrbahn und der neben der Fahrbahn befindlichen tiefen Böschung war zur Gewährleistung der Sicherheit des Fahrradverkehrs das Geländer zwingend erforderlich. Der entsprechende Auftrag war bereits vergeben, als das ursprünglich zur Deckung vorgesehene Sachkonto 54101 12007 "Radwege im Stadtgebiet", für das schon eine Freigabe vorlag, durch Beschluss der StV vom Mai 12 auf 0,-€ gesetzt wurde. Es bestand eine vertragliche Verpflichtung zur Zahlungsleistung.
- 7.479,50 € für Buskap Pestalozzistraße (gleiche Begründung wie für „Geländer für Radschutzstreifen Vor dem Wittenburger Tor“ / bezahlt Aug.12).
- 3.926,64 € für Versetzen von Ampelmasten (gleiche Begründung wie für „Geländer für Radschutzstreifen Vor dem Wittenburger Tor“ / bezahlt Aug.12).
- 30.731,10 € für Radfahrstreifen Wittenburger Straße (gleiche Begründung wie für „Geländer für Radschutzstreifen Vor dem Wittenburger Tor“ / bezahlt Jan.13).
- 200.000,- € für Planung innere Erschließung Industriepark Schwerin: Wurde als überplanmäßige Auszahlung beantragt und genehmigt (aber noch keine Rechnung bezahlt).
- 78.939,58 € für Knotenpunkt B321 / B106 (54101 12030): Wurde als überplanmäßige Ausgabe mit Belegdatum 13.Dez.12 bezahlt. Grundlage war die Vorlage 01262/2012, über die der Hauptausschuss im Dez.12 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Finanzausschusses entschieden hatte. Der Finanzausschuss hat der Vorlage nachträglich vorbehaltlos zugestimmt. Die Zulässigkeit der Ausgabe war also nicht bestritten oder bezweifelt worden. Eine überplanmäßige Auszahlung ist zulässig, wenn sie unvorhersehbar und unabweisbar ist. Das war hier der Fall. Denn die Höhe der Kosten war vor Aufstellung des Haushaltsplanes 2012 nicht bekannt. Die Zahlung war dennoch erforderlich, weil die Zahlungsverpflichtung sich aus der mit dem Straßenbauamt Schwerin geschlossenen Kostenteilungsvereinbarung ergab. Die Kostenteilungsvereinbarung war erforderlich, weil das sanierte Bauwerk beiden Straßenbaulastträgern gleichermaßen gehört und sie sich entschieden hatten, es unter der Federführung des Straßenbauamtes in dessen Verantwortung zu sanieren. Weitere Begründungen sind der beschlossenen Vorlage zu entnehmen.

Gesamtsumme der tatsächlichen Auszahlungen in 2012 und im Januar 2013: **148.275,07 €.**

  
Dr. Bernd-Rolf Smerdka